

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EU einschließlich Änderungen an Anhang II von REACH
Druckdatum: 05.09.2023 überarbeitet Versionsnummer 6 (ersetzt Version5) am: 05.09.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: CK T6218, T6219 Heißklebesticks, Weiß, 25 Stück – Ethylen-Vinylacetat (EVA)-Copolymer CAS-NR: 24937-78-8
Formel Polymer: (C2H4)n-(C4H6O2)m

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Identifizierte Verwendungen: Schmelzklebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Carl Kammerling International Ltd

CK House

Glan y Don Industrial Estate,

Pwllheli, LL53 5LH. UK.

<http://www.carlkammerling.com>

E-mail: Sales@cki.uk.com

Auskunftgebender Bereich:

Technische Unterstützung

Mo-Fri. 9:00-17:00

Tel.: +44(0)1758 701070

Fax : +44(0)1758 704777

E-mail: Sales@cki.uk.com

1.4 Notrufnummer:

+44(0)1758 701070

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

EVA-Copolymer CAS 24937-78-8 Reinheit: >99.5%

Spurenverunreinigungen: Vinylacetat <0,1%

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Klassifizierung der Kennzeichnung gemäß den CLP-Verordnungen

I.D	Internationale chemische Identifizierung	EC No	CAS No	Einstufung		Beschriftung			Spezifische Konzentrationsgrenzen M-Faktoren	Anmerkungen
				Gefahrenklassen- und Kategorie-codes	Codes für Gefahrenhinweise	Piktogramm-Signalwort-codes	Codes für Gefahrenhinweise	Codes der Lieferanten-Gefahrenhinweise		
Polymer	Ethylen-Vinylacetat-Copolymer	429-840-1	24937-78-8	Non Hazardous	Non Hazardous	Non Hazardous	Non Hazardous	Non Hazardous	100%	
607-023-01	Vinylacetat-Monomer	203-545-4	108-05-4	Carc, Cat 3R40 F;R11 Xn:20 Xi:R37	F; Xn R:11-20-37-40S (2-) 36/37-46	N/A	N/A	N/A	<0.1%	Nur Rest

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Grundlage für die Einstufung: Dieser Stoff ist auf der Grundlage der Richtlinie 1272/2008/EG und ihrer Änderungen (CLP-Verordnung, GHS) eingestuft.

Ethylen-Vinylacetat (EVA)-Copolymer CAS-NR: 24937-78-8

Symbol(e): Nicht erforderlich, ungefährliches Polymer

Signalwort: Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

Notfallübersicht:

Kann brennbare Staub-Luft-Gemische bilden. Hautkontakt vermeiden. Vermeiden Sie das Einatmen von heißen Harzdämpfen und -dämpfen.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit:

KARZINOGENE WIRKUNGEN: Keine krebserzeugenden Wirkungen bekannt

MUTAGENE WIRKUNGEN: Keine mutagenen Wirkungen bekannt

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT: Keine reproduktionstoxischen Wirkungen bekannt.

Siehe Abschnitte 11 und 12 für zusätzliche Daten zu Vinylacetat-Monomer.

2.2. Sonstige Gefahren: Keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EU einschließlich Änderungen an Anhang II von REACH
Druckdatum: 05.09.2023 überarbeitet Versionsnummer 6 (ersetzt Version5) am: 05.09.2023

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Formel Polymer: $(C_2H_4)_n-(C_4H_6O_2)_m$

CAS-Nr. 24937-78-8

EG-Nr. 429-840-1

Mol Gew. variiert, % VAM-Copolymer reicht von 4-22 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Das Produkt ist ein inerter Feststoff. Wie jeden Fremdkörper im Auge behandeln. Suchen Sie nach Kontaktlinsen und entfernen Sie sie. Spülen Sie die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser aus und heben Sie gelegentlich die oberen und unteren Augenlider an. Bei Augenreizungen sofort einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Bei Kontakt mit heißen Produkten die Haut sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich kaltem Wasser abspülen, um die Wärme abzuleiten. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Behandlung wie bei Hautverbrennungen. Arzt aufsuchen.

Einatmen: Bei Exposition gegenüber Stäuben, Dämpfen und/oder Aerosolen, die bei erhöhten Temperaturen entstehen, die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung oder Sauerstoff durch geschultes Personal einleiten. Lockern Sie enge Kleidungsstücke wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosensbund. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken: Kein wahrscheinlicher Expositionsweg. Mund und Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, es wird von medizinischem Personal angeordnet. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Haut- und Augenverbrennungen durch geschmolzenes Produkt. Haut- und Augenreizung durch Produktstäube. Reizung der Atemwege durch Einatmen von Staub.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung:

Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser (Nebel), Trockenlöschmittel, CO₂, Schaum

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Stäube können explosionsfähige Staub-Luft-Gemische bilden. Essigsäure und/oder Vinylacetat können bei erhöhten Temperaturen oder bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweis für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute: Feuerwehrleute sollten geeignete Schutzausrüstung und umluftunabhängige Atemgeräte (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Vermischen mit Alkali- und Aminmaterialien vermeiden.

Weitere Hinweise: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend isolieren, indem alle Personen aus der Umgebung des Unfallhergangs entfernt werden. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder nicht angemessen geschult wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Verwenden Sie Wassersprühstrahl, um dem Feuer ausgesetzte Behälter kühl zu halten. Löschwasser nicht in Oberflächen- oder Grundwassersysteme gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Gefahrenbereich evakuieren; befolgen Sie die Notfallvorkehrungen. Nothilfe sofort sichern. Kontakt mit dem Material vermeiden; Stäube nicht einatmen. Wenn möglich, für zusätzliche Belüftung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EU einschließlich Änderungen an Anhang II von REACH
Druckdatum: 05.09.2023 überarbeitet Versionsnummer 6 (ersetzt Version5) am: 05.09.2023

Hinweis für Einsatzkräfte: Handeln Sie nicht ohne angemessene Ausbildung und Notfallausrüstung. Siehe Abschnitt 8 für weitere Informationen. Umgebung evakuieren. Beseitigen Sie alle Zündquellen einschließlich Fackeln und alle offenen Flammen. Jeden Kontakt mit verschüttetem Material vermeiden. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung und tragen Sie einen geeigneten Atemschutz.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen:

Vermeiden Sie die Verbreitung von verschüttetem Material, das Abfließen und den Kontakt mit dem Boden, Wasserläufen, Abflüssen und Abwasserkanälen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Umweltverschmutzung (Kanalisation, Gewässer, Boden oder Luft) verursacht hat.

6.3. Methoden und Materialien für die Eindämmung:

Verschütten stoppen, wenn ohne Risiko. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Nähern Sie sich der Freigabe aus Luv. Eindringen in Kanalisation, Oberflächengewässer, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern. Verschüttetes in Kläranlage spülen. Verschüttetes Material mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung eindämmen und sammeln. Beim Umgang mit chemischen Produkten oder wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert, sollten immer chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, saugfähigem Material (z. B. Sand, Erde, Vermiculit oder Diatomeenerde) aufnehmen und eindämmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften in einen Behälter geben. Verwenden Sie funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Ausrüstung, wenn brennbare Gase, Flüssigkeiten oder Dämpfe im Verschüttungsbereich vorhanden sind. Kontaminiertes Absorptionsmaterial kann die gleiche(n) Gefahr(en) darstellen wie das verschüttete Produkt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Entsorgungsanweisung 13 und Begrenzung und Überwachung der Exposition Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

Beachten Sie alle Vorsichtsmaßnahmen auf dem Etikett. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). In Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird, sollte das Essen, Trinken und Rauchen verboten werden. Arbeiter sollten vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht waschen. Nicht in die Augen, auf Haut oder Kleidung gelangen lassen. Nicht einnehmen. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Lagerbereiche und geschlossene Räume nicht betreten, wenn sie nicht ausreichend belüftet sind. Im Originalbehälter oder einer zugelassenen Alternative aus einem kompatiblen Material aufbewahren und bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten. Von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen fernhalten und verwenden. Zur Vermeidung von Bränden oder Explosionen statische Elektrizität während des Transports durch Erdung und Verbindung von Behältern und Geräten vor dem Materialtransfer ableiten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Flammen und Zündquellen – einschließlich statischer Aufladung – fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern.

In einem getrennten und zugelassenen Bereich lagern.

Im Original- oder Großbehälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren, entfernt von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) sowie Nahrungsmitteln und Getränken.

Alle Zündquellen beseitigen.

Von oxidierenden Stoffen, Aminen und Alkalien trennen.

Die Massenlagerung sollte in zugelassenen Behältern erfolgen, vorzugsweise aus Stahl, die geerdet und belüftet sind. Gebrauchsbehälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten.

Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern.

Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Geeigneten Behälter verwenden, um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Andere zusätzliche spezielle Endverwendungen sind nicht vorgesehen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Regelparameter:

Personen-, Arbeitsplatz- oder Umgebungsüberwachung kann erforderlich sein, um sicherzustellen, dass die Exposition unter den empfohlenen und gesetzlichen Grenzwerten liegt.

Expositionsgrenzen:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EU einschließlich Änderungen an Anhang II von REACH
Druckdatum: 05.09.2023 überarbeitet Versionsnummer 6 (ersetzt Version5) am: 05.09.2023

ACGIH, NIOSH, OSHA (USA), Mexiko und die EU haben keine spezifischen Expositionsgrenzwerte für EVA-Kopolymer entwickelt. Die Grenzwerte für die Belastung durch Staub sind 10 mg/m³ und 3 mg/m³ für einatembare Partikel (8 Std. TWA). Verwenden Sie empfohlene sichere Handhabungspraktiken, um unnötige Exposition zu minimieren.

Expositionsgrenzwerte für Chemikalien, die während der Verarbeitung entstehen können

Während der Verarbeitung können Reste von Vinylacetat in die Arbeitsumgebung freigesetzt werden. Belüftung aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass die Expositionsgrenzwerte unter 10 ppm TWA 8 h und 15 ppm STEL 15 min (USA) liegen; 5 ppm TWA und 10 ppm (EU). Vinylacetat ist als A3 klassifiziert
Karzinogen (Tiere).

8.2. Expositionskontrollen:

Technische Maßnahmen: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Verwenden Sie Prozessgehäuse, lokale Absaugung oder andere technische Kontrollen, um die Exposition der Arbeiter gegenüber luftgetragenen Schadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlichen Grenzwerten zu halten. Die technischen Kontrollen müssen auch Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unter allen unteren Explosionsgrenzen halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Hygienemaßnahmen: Nach dem Umgang mit chemischen Produkten, vor dem Essen, Rauchen, Toilettengang und bei Arbeitsende Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen. Geeignete Techniken sollten verwendet werden, um möglicherweise kontaminierte Kleidung zu entfernen. Kontaminierte Kleidung entsorgen oder vor Wiederverwendung gründlich waschen. Stellen Sie sicher, dass sich Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Augen-/Gesichtsschutz: Wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Produktstaub, Flüssigkeitsspritzern oder Nebeln zu vermeiden. Wo Augenkontakt möglich ist, sollte eine Schutzbrille getragen werden.

Handschutz: Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen sollten beim Umgang mit chemischen Produkten immer getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Handschuhmaterial: Baumwolle oder Kunststoff (hitzebeständig)

Handschuhdicke: 0,7 mm oder dicker

Durchbruchzeit: > 240 Minuten

Andere Schutzausrüstung: Flammhemmende antistatische Schutzkleidung kann erforderlich sein, wenn sie in Bereichen verwendet wird, in denen brennbare Materialien verarbeitet werden.

Atemschutz: Ein ordnungsgemäß angepasstes luftreinigendes Atemschutzgerät oder Atemschutzgerät mit Luftzufuhr sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass ein Atemschutz erforderlich ist. Die Auswahl des Atemschutzgeräts muss auf bekannten oder gemessenen Expositionsniveaus basieren.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Belüftung und technische Kontrollen zum Schutz der Arbeiter und Belüftung des Arbeitsbereichs auf oder unter den empfohlenen Expositionswerten für Mitarbeiter. Technische Maßnahmen sind dem Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung vorzuziehen. Umweltkontrollen wie Wäscher oder thermische Oxidation können erforderlich sein, um Prozessfreisetzungen in die Atmosphäre zu verhindern.

Nicht entleeren oder in die Kanalisation spülen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Textur: wachsartiger Feststoff	pH: nicht zutreffend
Schmelzpunkt: 80–120 °C	Siedepunkt: 228 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht zutreffend	Flammpunkt: >340 °C geschätzt
LEL: nicht zutreffend	OSHA Entflammbarkeitsklasse: nicht zutreffend
UEL: nicht zutreffend	Automatische Zündung: Nicht verfügbar
Dampfdruck: Nicht anwendbar	Dampfdichte (Luft = 1): Nicht anwendbar
Dichte: Nicht verfügbar	Spezifisches Gewicht (Wasser = 1): 0,92-0,95
Wasserlöslichkeit: unlöslich	Koeffizient. Wasser-/Ölentfernung: Nicht verfügbar
Viskosität: nicht zutreffend	Volatilität: 0 %
Molekulargewicht: variiert je nach Produkt	Molecular Formula: (C ₂ H ₄) _n -(C ₄ H ₆ O ₂) _m

Solvent Solubility Soluble: slightly soluble hydrocarbon solvents

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EU einschließlich Änderungen an Anhang II von REACH
Druckdatum: 05.09.2023 überarbeitet Versionsnummer 6 (ersetzt Version5) am: 05.09.2023

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität: Keine gefährliche Reaktivität.
- 10.2. Chemische Stabilität: Stabil bei normalen Temperaturen und Druck
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reagiert nicht bei normalen Verarbeitungstemperaturen.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Staub-Luft-Gemische, statische Aufladung vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden
- 10.5. Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Materialien vermeiden.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzung ergibt Kohlenoxide und/oder Essigsäure und Vinylacetat.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
 - Akute orale Toxizität LD50 Ratte: Nicht toxisch
 - Dermal LD50 Kaninchen: Keine Hautreizung
 - Akute inhalative Toxizität: Keine Daten verfügbar
 - Hautreizung: Nicht reizend
 - Augenreizung (Kaninchen): Keine Augenreizung
 - Sensibilisierung (Meerschweinchen): Keine Daten verfügbar
 - Genotoxizität und Auswirkungen auf die Fortpflanzung: Keine Daten verfügbar
 - Ames-Test: Keine Daten verfügbar
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar.
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar.
 - Aspirationsgefahr: Keine Informationen verfügbar

- 11.2. Zusätzliche Information:
 - Keine zusätzlichen Informationen.
 - Weitere Angaben: Unter Beachtung guter Arbeits- und Umweltschutzpraktiken handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität
 - Fischtoxizität LC50: Keine Daten verfügbar
 - Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: Keine Daten verfügbar
 - Toxizität gegenüber Algen Keine Daten verfügbar
 - 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar
 - 12.3. Bioakkumulationspotenzial: Bioakkumulation nicht zu erwarten.
 - Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.
 - 12.4. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Beurteilung nicht verfügbar.
 - 12.5. Andere schädliche Wirkungen: Es sind keine weiteren schädlichen Wirkungen auf die Umwelt bekannt.
- Sonstige ökologische Hinweise: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter oder Auskleidungen können einige Produktrückstände enthalten. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Entsorgen Sie überschüssige und nicht recycelbare Produkte über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und aller Nebenprodukte muss jederzeit den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der regionalen Kommunalbehörden entsprechen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von verschüttetem Material sowie den Kontakt mit Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserkanälen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die Transportvorschriften werden nach internationalen und/oder harmonisierten Transportvorschriften zitiert. Mögliche nationale Abweichungen und länderspezifische Anforderungen sind nicht berücksichtigt.

- US DOT-Informationen: Keine Klassifizierung zugewiesen.
- TDG-Informationen: Keine Einstufung zugewiesen.
- ADR-Informationen: Keine Einstufung zugewiesen.
- RID-Informationen: Keine Klassifizierung zugewiesen.
- IATA-Informationen: Keine Klassifizierung zugewiesen.
- ICAO-Informationen: Keine Klassifizierung zugewiesen.
- IMDG-Informationen: Keine Einstufung zugewiesen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EU einschließlich Änderungen an Anhang II von REACH
Druckdatum: 05.09.2023 überarbeitet Versionsnummer 6 (ersetzt Version5) am: 05.09.2023

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

US-Bundesvorschriften

Dieses Produkt ist nicht unter SARA-Abschnitt 302 (40 CFR 355 Anhang A), SARA-Abschnitt aufgeführt 311/312 (40 CFR 370.21), SARA Section 313 (40 CFR 372.65), CERCLA (40 CFR 302.4), TSCA 12(b) oder erfordern einen OSHA-Prozesssicherheitsplan.

SARA Abschnitt 311/312 (40 CFR 370 Unterabschnitte B und C)

Akute Gesundheit: Nein

Chronische Gesundheit: Nein

Feuer: Nein

Druck: Nein

Reaktiv: Nein

Vorschriften der US-Bundesstaaten

Dieses Produkt ist nicht in den staatlichen Listen von CA, MA, MN, NJ oder PA aufgeführt. Nicht aufgeführt unter California Proposition 65.

Hinweis: Restvinylacetat ist ein aufgeführtes Material.

Component	CAS	US	CA	EU	AU	PH	JP	KR	CN	NZ
EVA copolymer	24937-78-8	Yes	DSL	EIN	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes	Yes

Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung (GHS)

Dieses Produkt wurde auf länderspezifische veröffentlichte Einstufungen gemäß dem Globally Harmonised System of Classification and Labelling (GHS) geprüft.

Australien GHS-Klassifizierungen: Keine veröffentlichten Informationen verfügbar.

GHS-Klassifizierungen der Europäischen Union: Keine veröffentlichten Informationen verfügbar.

Indonesien GHS-Einstufungen: Keine veröffentlichten Informationen verfügbar.

Japan GHS-Klassifizierungen: Keine veröffentlichten Informationen verfügbar.

Korea GHS-Klassifizierungen (SV): Keine veröffentlichten Informationen verfügbar.

Neuseeländische GHS-Einstufungen: Keine veröffentlichten Informationen verfügbar.

Südafrika GHS-Klassifizierungen: Keine veröffentlichten Informationen verfügbar.

Taiwan GHS-Klassifizierungen: Keine veröffentlichten Informationen verfügbar.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe:

California Prop. 65 Komponenten Dieses Produkt enthält keine Chemikalien, von denen bekannt ist, dass sie Krebs, Geburtsfehler oder andere Fortpflanzungsschäden verursachen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Trainingsberatung:

Bereitstellung von Sicherheitsinformationen, Anweisungen und Schulungen für Bediener, die EVA-Copolymer handhaben.

Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen stammen aus Daten, die in unabhängigen, branchenweit anerkannten Referenzen enthalten sind. Obwohl bei der Zusammenstellung der hierin enthaltenen Informationen angemessene Sorgfalt aufgewendet wurde, gibt Carl Kammerling International Ltd keine Garantie, Gewährleistung (ausdrücklich oder stillschweigend) oder sonstige Zusicherungen und übernimmt keine Verantwortung für die Genauigkeit oder Eignung dieser Informationen für die Anwendung der Informationen, da die Nutzungsbedingungen außerhalb der Kontrolle dieser Unternehmen liegen. Die Carl Kammerling International Ltd übernimmt keinerlei Haftung für Verluste oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Substanz entstehen.